

## - Fördergegenstand 4 (II.4) - Moorangepasste Nutzierrassen und Pflanzensorten

FG-4

**Ziel:** Erproben von Nutzierrassen und Pflanzensorten zur Umstellung auf eine moorschonende oder moorerhaltende Flächennutzung

### Erprobung von moorangepassten Nutzierrassen und Pflanzensorten

#### Welche Förderausschlüsse sind zu beachten?

- Agrar-De-minimis-VO

#### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Vorlage einer De-minimis-Erklärung

#### Welche Förderhöhe ist möglich?

- Die Höhe der förderfähigen Gesamtkosten muss zum Vorhabenziel und zur Vorhabenplanung angemessen sein.
- Die Förderung beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Kosten.

#### Was ist zur Förderhöhe zusätzlich zu beachten?

- Agrar-De-Minimis (Zuwendung maximal 20.000 € innerhalb von drei Jahren).

#### Welche sonstigen Bestimmungen müssen beachtet werden?

- Eine tierwohlgerechte Haltung ist vom Antragsteller/in zu gewährleisten.
- Die Umsetzung der Maßnahmen auf den bewirtschafteten Projektflächen bleiben unter dem maximalen Treibhausgaspotenzial von 19,5 t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten/ha/a.